

FAQ

1. Allgemeine Fragen

1.1 Warum ein duales Studium?

Ein Duales Studium verbindet ein Hochschulstudium mit einer Berufsausbildung oder mit Berufspraxis in einem Unternehmen.

Im Studiengang „Steuern und Recht“ handelt es sich bei den Unternehmen um Kanzleien mit steuerberatender/wirtschaftsprüfender Tätigkeit.

Nachfolgend zeigen wir Ihnen einige ausgewählte Vorteile des Studiums auf:

- Gute Rückkopplung zwischen Theorie und betriebspraktischen Erfahrungen und hoher Praxisanteil
- Frühes Kennenlernen betrieblicher Abläufe
- Hohe Übernahmechancen nach Abschluss
- Verkürzung der Gesamtausbildungszeit zur Steuerberaterprüfung

Zusätzlich im ausbildungsintegrierten Studium:

- Zwei anerkannte berufsqualifizierende Abschlüsse (Berufs- und Fachhochschulabschluss)
- Finanzielle Unterstützung / Vergütung während des Studiums

1.2 Welche Ziele hat der Studiengang „Steuern und Recht“?

Der Studiengang „Steuern und Recht“ verbindet eine praxisnahe steuerrechtliche Ausbildung (Steuerfachangestellte/r) bzw. berufliche Tätigkeit mit einem grundständigen Studium des Steuer- und Wirtschaftsrechts. Das Studium vermittelt anwendungsbezogen die wissenschaftlichen Kenntnisse, Theorien und Methoden sowie die berufspraktischen Fähigkeiten und Kenntnisse, die insbesondere zur Erfüllung der Aufgaben im angewandten Steuerrecht erforderlich sind.

1.3 Kann ich im Dualen Studiengang Steuern und Recht nur studieren, wenn ich mich vertraglich an ein Unternehmen binde?

Nein. Es gibt zwei unterschiedliche Gruppen von Studierenden (s.u. 1.4). Wenn Sie im Rahmen des praxisorientierten Dualen Studiums studieren, ist eine vertragliche Bindung an ein Unternehmen nicht erforderlich.

1.4 Warum gibt es zwei unterschiedliche Gruppen von Studierenden in diesem Studiengang an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung und welche Unterschiede gibt es zwischen diesen?

Das **ausbildungsintegrierende Duale Studium** verbindet das Studium mit einer beruflichen Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten. Zusätzlich zum berufsqualifizierenden Hochschulabschluss erwerben Sie dabei noch einen Abschluss in **diesem** Ausbildungsberuf. Zugangsvoraussetzung für ein ausbildungsintegriertes Duales Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 33 Bremisches Hochschulgesetz (siehe 1.8) in der Regel die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife sowie ein abgeschlossener Ausbildungsvertrag und Bildungsvertrag mit einem Unternehmen.

Ein **praxisorientiertes Duales Studium** kombiniert das Studium mit längeren Praxisphasen in einem Unternehmen. Studierende erwerben einen ersten berufsqualifizierenden Hochschulabschluss aber keinen Abschluss in einem anerkannten Ausbildungsberuf. Zugangsvoraussetzung für ein praxisorientiertes Duales Studium ist die Hochschulzugangsberechtigung gemäß § 33 Bremisches Hochschulgesetz (siehe 1.8) in der Regel die Allgemeine Hochschulreife oder die Fachhochschulreife.

1.5 Wie lange dauert das Studium „Steuern und Recht“?

Der Studiengang „Steuern und Recht“ ist auf acht Semester bzw. vier Studienjahre angelegt. Das Studium umfasst insgesamt 240 Credit Points (CP).

1.6 Kann ich mit dem Studiengang „Steuern und Recht“ Steuerberater werden?

Nach 2 Jahren beruflicher Praxis im Steuerrecht ist es möglich, die Steuerberaterprüfung abzulegen. Diese wird vor den Steuerberaterkammern abgelegt.

1.7 Welchen Abschluss erwerbe ich mit dem Studium „Steuern und Recht“?

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad des „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen.

1.8 Wie sind die Zulassungsvoraussetzungen für den Studiengang „Steuern und Recht“?

1.8.1 Zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit Hochschulzugangsberechtigung nach § 33 BremHG (Bremisches Hochschulgesetz). In der Regel ist die allgemeine Hochschulreife (Abitur) oder Fachhochschulreife die Zugangsqualifikation zum Studium an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung Bremen. Außerdem gibt es weitere Möglichkeiten zur Hochschulzugangsberechtigung.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

https://www.transparenz.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen2014_tp.c.74488.de&template=20_gp_ifg_meta_detail_d

Für den ggf. erforderlichen Nachweis deutscher Sprachkenntnisse wird auf § 4 der Immatrikulationsordnung der Hochschule für Öffentliche Verwaltung verwiesen.

https://www.hfoev.bremen.de/hochschule/rechtsgrundlagen_der_hochschule_fuer_oeffentliche_verwaltung-1625

1.8.2 Für die Gruppe der **dual ausbildungsintegriert** Studierenden ist darüber hinaus der Abschluss von folgenden zwei weiteren Verträgen die Voraussetzung für das Studium:

- Ein Ausbildungsvertrag zum/zur Steuerfachangestellten
- Ein Bildungsvertrag für die Zeit nach Abschluss der Steuerfachangestelltenprüfung bis zum Ende des Hochschulstudiums.

1.9 Gibt es eine Zulassungsbeschränkung für den Studiengang „Steuern und Recht“?

Für das Wintersemester 2021/2022 werden 32 Studienplätze zur Verfügung stehen.

1.10 Welche Kosten kommen auf mich zu?

Der Semesterbeitrag zum Wintersemester 2021/22 beträgt 238,81 Euro und ist von jedem Studierenden zu entrichten.

1.11 Was ist das Semesterticket?

Mit Zahlung des Semesterbeitrags erhalten Sie - neben anderen wichtigen Immatrikulationsunterlagen - auch das Semesterticket. Mit diesem Ticket können Sie das weitläufige Angebot des Öffentlichen Personennahverkehrs in Bremen (ÖPVN) und weiten Teilen Niedersachsens kostenlos nutzen.

<https://www.vbn.de/tickets/ticketangebot/vbn-semesterticket>

1.12 Kann ich für den Studiengang „Steuern und Recht“ BAfÖG beantragen und wo mache ich das?

Ja. BAfÖG können Studierende des Studiengangs „Steuern und Recht“ beim BAfÖG-Amt (Studentenwerk Bremen) direkt an der Universität Bremen beantragen.

Informationen über das Bafög finden Sie hier:

www.studentenwerk.bremen.de

1.13 Wie finde ich eine Unterkunft in Bremen?

Sie möchten an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung studieren und suchen eine kostengünstige Wohnung? Angebote finden Sie in der örtlichen Tagespresse (z.B. www.weserkurier.de oder www.bremer-nachrichten.de) oder auf verschiedenen Internetportalen. Das Studentenwerk Bremen hat dazu weitere hilfreiche Informationen zusammengestellt, u.a. auch über Studentenwohnheime.

Schauen Sie sich doch einmal auf der Homepage des Studentenwerkes um:

www.studentenwerk.bremen.de

1.14 Kann ich nach dem Abschluss des Studiums „Steuern und Recht“ ein Masterstudium absolvieren?

Ja.

Nach erfolgreichem Abschluss des Studiums wird der akademische Grad des „Bachelor of Laws (LL.B.)“ verliehen. Dieser Abschluss berechtigt Sie, ein Masterstudium aufzunehmen. Sie müssen nur die jeweiligen Zulassungsvoraussetzungen für das betreffende Masterstudium beachten.

1.15 Wie sind die Vorlesungen organisiert?

Beide Gruppen von Studierenden (s.o. 1.4) werden grundsätzlich gemeinsam unterrichtet. Wegen der Berufsschultage für die dual ausbildungintegriert Studierenden konzentriert sich der gemeinsame Unterricht in den ersten beiden Semestern auf drei Wochentage. Die beiden anderen Tage sind in der Regel frei für das Selbststudium bzw. die berufliche Praxis. Einzelheiten entnehmen Sie bitte bei den FAQ des jeweiligen Studienzweiges.

1.16 Wie sind die Semestertermine/Vorlesungszeiten an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung?

Das Wintersemester beginnt jeweils am 1. Oktober und geht bis zum 31. März. Das Sommersemester beginnt am 1. April und endet am 30. September.

Die Vorlesungszeiten beginnen im Wintersemester in der Regel am 1. Montag im Oktober und enden Ende Januar. Die Vorlesungszeiten im Sommersemester beginnen in der Regel Anfang April und enden Mitte Juli. Es schließen sich nach Vorlesungsende in der Regel jeweils 2 Wochen für die Modulprüfungen an.

Für Studienanfänger wird vor Beginn des Wintersemesters voraussichtlich ein Vorkurs in dem Themenfeld Rechnungswesen angeboten (Wahlmodul).

1.17 Welche Praxisphasen sind vorgesehen und wie lange dauern sie?

Es ist eine Praxisphase im 5. Semester mit 18 Wochen und eine Praxisphase im 8. Semester mit 10 Wochen vorgesehen. Zusätzlich werden im 2. Semester im Rahmen des Praxis Transfer Moduls II 4. Wochen Praxiszeit verlangt.

1.18 Kann ich während des Studiums „Steuern und Recht“ ins Ausland gehen?

Die nach der Prüfungsordnung vorgeschriebenen Praxisphasen können auch im Ausland absolviert werden. Bei den dual ausbildungintegriert Studierenden ist dies wegen des abzuschließenden Bildungsvertrages nur nach Absprache mit dem Unternehmen möglich.

2. Fragen zu dem dual ausbildungsintegrierten Studium (also *mit* vertraglicher Bindung an ein Unternehmen)

2.1 Welche besonderen Zulassungsvoraussetzungen gibt es für dieses Studium?

Siehe oben 1.8.2

2.2 Wo finde ich entsprechende Ausbildungsplätze?

Die Hanseatische Steuerberaterkammer Bremen ist Ihnen gerne behilflich. Ansprechpartnerinnen sind Frau Johannes (johannes@stbkammer-bremen.de) und Frau Heemsoth (heemsoth@stbkammer-bremen.de).

2.3 Wo findet der Berufsschulunterricht statt?

Für die Studierende, die den Ausbildungsvertrag und den Bildungsvertrag mit einer bremischen Kanzlei geschlossen haben, findet der Berufsschulunterricht in der Berufsschule Europaschule Schulzentrum Utbremen statt.

Nähere Informationen hierzu finden Sie unter:

<https://www.szut.de/>

2.4 Kann ich dual ausbildungsintegriert studieren, wenn ich einen Ausbildungsplatz außerhalb Bremens habe?

Das muss im Einzelfall mit den beteiligten Steuerberaterkammern (und ggf. Berufsschulen) geklärt werden.

Hierbei ist zu beachten, dass die Vorlesungszeiten des Studiengangs Steuern und Recht an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung derzeit ausschließlich auf die Berufsschulzeiten der Berufsschule *Europaschule Schulzentrum Utbremen* Bremen abgestimmt sind. Sollten Sie eine andere Berufsschule besuchen, könnte es unter Umständen sein, dass diese andere Berufsschulzeiten vorgibt, die mit den Vorlesungszeiten der Hochschule nicht kompatibel sind.

2.5 Wann beginnt das Studium an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung?

Wenn Sie mit der Ausbildung zum/zur Steuerfachangestellten im August/September 2021 beginnen, beginnt das Studium zum Wintersemester (WS) 2022/23.

2.6 Wann muss ich mich für das Studium bewerben?

Sie bewerben sich in der Regel bis zum 15.7. des Jahres, in dem Sie zum Wintersemester ihr Studium beginnen.

2.7 Muss ich mich selbst bewerben oder läuft dies über den Ausbildungsbetrieb?

Sie müssen sich selbst bewerben.

2.8 Wie ist das Studium organisiert?

1. Sem.		2. Sem.		3. Sem.		4. Sem.		5. Sem.		6. Sem.		7. Sem.		8. Sem.	
V	VF	V		V	VF	V	VF	V	VF	V	VF	V	VF	V	VF
HföV 3 Tg	PT	HföV 3 Tg	PT	HföV 3 Tg	PT	HföV 3-4 Tg	PG	PG		HföV 3 - 4 Tg	PG	HföV 3-4 Tg	PG	PG	
bA	bA	bA	bA	bP	bP	bP	bP	Praxis I		bP	bP	bP	bP	BA-Thesis	
<p>HfÖV: Studium an der HfÖV Bremen mit integrierten Praxis-Transfer-Modulen (PT) und wiss. Praxisbegleitung (PG)</p>															
<p>bP: betriebliche Praxis (alternativ: Praxisprojekt der HfÖV)</p>															
<p>V: Vorlesungszeiten: 15 Wochen + 2 Prüfungswochen</p>															
<p>VF: Vorlesungsfreie Zeiten: WS ca. 6 Wochen; SoSe ca. 8 Wochen</p>															

Die ersten 4 Semester sowie das 6. bis 7. Semester sind Theoriesemester, die an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung durchgeführt werden. Alle Studierenden (dual ausbildungsintegriert Studierende und dual Studierende mit Praxisschwerpunkt) besuchen grds. dieselben Lehrveranstaltungen.

Da in den ersten beiden Semestern gleichzeitig die Ausbildung zum / zur Steuerfachangestellten stattfindet, wird der Stundenplan mit der Berufsschule abgestimmt. Derzeit findet der Berufsschulunterricht in Bremen am Dienstag- und Freitagvormittag statt. Lehrveranstaltungen werden durchgeführt am Montag (ganztägig) sowie am Dienstag- und Freitagnachmittag. Bestimmte in der Berufsschule erbrachte Leistungen können angerechnet werden, weil hierfür besondere Klausuren geschrieben werden (1. Semester: Ertragsteuerrecht, Bilanzsteuerrecht, 2. Semester: Umsatzsteuerrecht). Deshalb stehen der Mittwoch und der Donnerstag in diesen beiden Semestern für die Ausbildung in den Kanzleien zur Verfügung.

Das 5. und 8. Semester sind Praxissemester. Im 5. Semester wird ein Praktikum von 18 Wochen, um 8. Semester ein Praktikum von 10 Wochen absolviert. Im 8. Semester ist außerdem die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

3. Fragen zum dualen Studium mit Praxisschwerpunkt (also ohne vertragliche Bindung an ein Unternehmen)

3.1 Gibt es besondere Zulassungsvorschriften für dieses Studium?

Nein.

Es sind nur die unter 1.8.1 genannten allgemeinen Zulassungsvoraussetzungen zu beachten.

Die unter 1.8.2 genannten Verträge sind nicht erforderlich.

3.2 Wann bewerbe ich mich für diesen Studiengang?

Der Antrag auf Zulassung zum Studium „Steuern und Recht“ muss jeweils bis zum 15.7. des Jahres, in dem Sie das Studium zum Wintersemester beginnen möchten, bei der Hochschule für Öffentliche Verwaltung eingegangen sein.

3.3 Wie erhalte ich einen Praktikumsplatz?

Bei der Suche nach einem Praktikumsplatz sind wir Ihnen selbstverständlich gern behilflich.

3.4 Wie ist das Studium organisiert? Kann ich nebenbei arbeiten?

Die ersten 4 Semester sowie das 6. bis 7. Semester sind Theoriesemester, die an der Hochschule für Öffentliche Verwaltung durchgeführt werden. Alle Studierenden (dual ausbildungsintegriert Studierende und dual Studierende mit Praxisschwerpunkt) besuchen grundsätzlich dieselben Lehrveranstaltungen.

Da in den ersten beiden Semestern für die dual ausbildungsintegriert Studierenden gleichzeitig die Ausbildung zum / zur Steuerfachangestellten stattfindet, wird der Stundenplan mit der Berufsschule abgestimmt. Derzeit findet der Berufsschulunterricht in Bremen am Dienstag- und Freitagvormittag statt. Die Lehrveranstaltungen an der Hochschule finden am Montag (ganztäglich) sowie am Dienstag- und Freitagnachmittag statt.

Ferner bieten wir zusätzliche Lehrveranstaltungen für dual Studierende mit Praxisschwerpunkt am Mittwoch in den Fächern, die bei den dual ausbildungsintegriert Studierenden angerechnet werden können (1. Semester: Ertragsteuerrecht, Bilanzsteuerrecht, 2. Semester: Umsatzsteuerrecht), an.

Das 5. und 8. Semester sind Praxissemester. Im 5. Semester wird ein Praktikum von 18 Wochen, im 8. Semester ein Praktikum von 10 Wochen absolviert. Im 8. Semester ist außerdem die Anfertigung der Bachelorarbeit vorgesehen.

3.4.2 (Arbeitsmöglichkeit)

Das Studium ist ein Vollzeitstudium (Präsenzstudium). Die Arbeitsmöglichkeiten richten sich nach dem Stundenplan und Ihren individuellen Lernmöglichkeiten.

3.5 Handelt es sich um ein Präsenz- oder Fernstudium?

Es handelt sich um ein Präsenzstudium.

3.6 Ist es möglich, in einem höheren Semester in dem Studiengang einzusteigen? Wie müsste ich mich dann bewerben? Wie wäre es dann mit der Anerkennung schon erbrachter Leistungen?

Eine Bewerbung als „Fortgeschrittener“ ist möglich. Die Bewerbung erfolgt mit dem normalen Antrag auf Zulassung zum Studium. Die Anerkennung bereits erbrachter Leistung richtet sich nach § 20 der BPO Steuern und Recht (StuR). Diese finden Sie auf unserer Homepage:

<http://www.hfoev.bremen.de/sixcms/detail.php?gsid=bremen154.c.1625.de>